

Beat Rütsche
Tutilostrasse 23a
9011 St. Gallen

Stadtrat der Stadt St. Gallen
Rathaus
9001 St. Gallen

Per E-Mail manfred.linke@stadt.sg.ch

St. Gallen, 13. Dezember 2016

Einfache Anfrage
Optimierung der Bahnhofsvorfahrt für Taxis und Autos

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Ausgangslage

Am 11. Dezember 2016 wurde die Rathausunterführung für ein Jahr geschlossen. Allen Benutzern der Gleise 2 – 7 steht nun ausschliesslich die Westunterführung zur Verfügung. Damit gewinnt einerseits die Westunterführung an Bedeutung, andererseits erhält auch die Bahnhofsvorfahrt im Cityparking Bahnhof eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Aktuelle Situation

Autos können über die Bahnhofsvorfahrt, die direkt an die Nordseite der Westunterführung angrenzt, bequem Zugpassagiere bringen und abholen. Seit dem 1. Mai 2016 wurde die von der Cityparking gewährte Gratiszeit von 5 auf 10 Minuten erhöht. M.E. sind die gewährten 10 Gratisminuten immer noch sehr knapp bemessen. Insbesondere wenn ein Bahnreisender auf den Perron begleitet oder wenn jemand mit ein wenig Zeitreserve abgeholt werden soll, reichen die 10 Minuten in vielen Fällen nicht aus. Wird dann fatalerweise das Parkticket sicherheitshalber nicht an der Kassenstation bezüglich Bezahlung kontrolliert, kann es passieren, dass vor der Ausfahrtsschranke – die recht weit weg von einer Kassenstation liegt – die Meldung erscheint, dass an einer Kassenstation noch die Parkgebühr entrichtet werden muss. Die Verbindungsaufnahme mit dem diensthabenden Parkwart oder eine hupende Auto- kolonne ist die Folge...

Ebenfalls seit dem 1. Mai 2016 wurde dem motorisierten Individualverkehr erlaubt, auf den (nur wenig genutzten) Taxistandplätzen an der Lagerstrasse anzuhaltend und Personen das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Der Stadtrat hat damals gesagt, diese Regelung Ende 2016 mit dem aufgrund der Sperrung der Rathausunterführung erwarteten grösseren Personenaufkommen rund um die Westunterführung zu überprüfen und gegebenenfalls wieder rückgängig zu machen. M.E. hat sich diese Regelung bewährt und sollte unbedingt weitergeführt werden. Zudem sollte noch klarer markiert werden, dass Anhalten auf den Taxistandplätzen zulässig ist.

Als zusätzliche Massnahme zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs schlage ich vor, die Bahnhofvorfahrt nicht nur für den Individualverkehr zu nutzen, sondern bei der Bahnhofvorfahrt im 1. Untergeschoss direkt am Nordende der Westunterführung zwei Taxistandplätze auszusondern. Damit wird den Bahnreisenden ermöglicht, ohne Aufstieg von der Unterführung und geschützt vor dem oft garstigen St. Galler Wetter ein Taxi zu besteigen. Die Kombination Bahn / Taxi könnte damit weiter optimiert werden.

Fragen

Ich bitte den Stadtrat im Zusammenhang mit der Bahnhofvorfahrt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Stadtrat das Bedürfnis, die kostenlose Parkzeit bei der Bahnhofvorfahrt von 10 auf 15 Minuten zu erhöhen? Was gedenkt der Stadtrat, diesbezüglich zu unternehmen?
- Ist der Stadtrat gewillt, das Halterrecht auf den Taxistandplätzen an der Lagerstrasse auf unbestimmte Zeit weiterzuführen?
- Wie beurteilt der Stadtrat den Vorschlag, bei der Bahnhofvorfahrt im 1. Untergeschoss zwei Taxistandplätze einzurichten? Welche praktischen Massnahmen müssen für deren Funktionieren ergriffen werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich bestens.

Freundliche Grüsse



Beat Rütsche
Stadtparlamentarier CVP